

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 49/50 (1907)  
**Heft:** 9

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miscellanea.

**Berner Alpenbahn** (Bern-Lötschberg-Simplon). In seiner an die eidgenössischen Räte gerichteten Botschaft vom 28. Mai d. J. hat der Bundesrat an die Gewährung der Subvention von 5 Mill. Fr. für den Ausbau des Lötschbergtunnels auf Doppelspur u. a. die Bedingung geknüpft, dass alle Kunstbauten der beiden Zufahrtsrampen, namentlich auch die auf diesen liegenden Tunnels, so ausgeführt werden, dass deren Ausbau auf die zweite Spur später ohne zu hohe Kosten leicht durchgeführt werden könnte.<sup>1)</sup> Diese Bedingung hat die Bahnunternehmung veranlasst, um die Erhöhung der nachgesuchten Subvention auf 7 Mill. Fr. einzukommen. Die ständerrätliche Kommission zur Vorberatung der Subventionsfrage, der auch dieses Nachtragsgesuch nebst bezüglicher Begutachtung des Bundesrates vorlag, hat beschlossen, dem Ständerate teilweises Eingehen auf dieses Verlangen zu beantragen. Ihrem Beschlusse, der im Schweizer. Bundesblatt No. 37 vom 28. August d. J. unter Vorausschickung einer einlässlichen Darstellung der gesamten Subventionsangelegenheit wiedergegeben ist, entnehmen wir, dass sie beantragt u. a.:

«Art. 1. Die Eidgenossenschaft bewilligt dem Kanton Bern zu handlen der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon eine einmalige Subvention à fonds perdu von 6 Millionen Franken für die Erstellung eines doppelspurigen Tunnels durch den Lötschberg und die Vorbereitung des zweigeleisigen Ausbaus der Zufahrtsrampen.

Art. 2. An die Leistung dieser Subvention werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Auf den Zeitpunkt der Vollendung der ganzen Linie muss die Doppelspur nicht nur im grossen Tunnel, sondern auch auf den unmittelbar anschliessenden offenen Strecken zwischen den Stationen Kandersteg und Goppenstein erstellt sein.

2. Schon bei Anlage der ersten Spur sind die Expropriationen für die ganze offene Strecke von Frutigen bis Brig auf Doppelspur auszuführen; die Stützmauern, Steinsätze und Dämme sind von Anfang an so zu erstellen, dass ein sofortiger Ausbau auf das zweite Geleise ohne Hindernis erfolgen kann; die Fundationen der grösseren Kunstbauten sind überall da, wo sich keine Felsenfundamente vorfinden, schon jetzt für die zweite Spur einzurichten; die Rampentunnels sind überall da, wo sie sich nicht im festen Felsen befinden, mit zweispurigen Calotten auszubauen.»

**Die XX. Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins in Luzern** ist im Einverständnis mit dem Vorort des *Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke* auf den 28. bis 30. September d. J. mit folgender Reihenfolge festgesetzt worden:

*Samstag, den 28. September*, nachmittags: Generalversammlung des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke und Generalversammlung der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung des V. S. E.

*Sonntag, den 29. September*, vormittags: Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins und technische Mitteilungen. Nachmittags: Besichtigung der Umformerstation in Luzern.

*Montag, den 30. September*: Besichtigung der Primärstation Obermatt des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg.

Traktandenlisten, sowie detailliertes Programm werden später folgen.

## Nekrologie.

† **Ph. Birchmeier**. Am 28. August ist nach kurzer Krankheit in Zürich Philipp Birchmeier, Präsident der Kreisdirection III der S. B. B. gestorben. Er war in Würenlingen (Aargau) am 26. Mai 1845 geboren. Nach Absolvierung juristischer Studien in Zürich, Heidelberg und Berlin war er kurze Zeit als Gerichtssubstitut in Bremgarten tätig, trat aber schon 1873 in den Dienst der Nordostbahn. Als Volontär, Stationsgehülfe und Stationsvorstand hat er den Eisenbahndienst von der Pike auf durchgemacht und sich u. a. eine erstaunliche Kenntnis jeden Details im Betriebsdienste erworben. Er war aus diesem Grunde in hervorragendem Masse berufen, die Stelle als Direktionspräsident der N. O. B. (von 1894 an) und später jene des Präsidenten der Direction des Kreises III der S. B. B. zu versehen. Bei seinen Kollegen und Untergebenen wie auch in allen Gesellschaftskreisen, in denen er verkehrte, wird Birchmeiers Andenken in hohen Ehren fortbestehen.

## Konkurrenzen.

**Universitätsbauten Zürich**. Die Direction der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich eröffnet im Auftrag des Regierungsrates unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten eine Ideenkon-

kurrenz zur Erlangung von Entwürfen für Neubauten der Universität Zürich (Kollegiengebäude und biologisches Institut). Als Einlieferungstermin ist der 31. Januar 1908 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Mitgliedern der Baukommission zur Behandlung der Vorprojekte für die Universitätsbauten, nämlich den Herren Reg.-Rat *Bleuler-Hüni*, Direktor der öffentlichen Bauten, den Professoren Architekt Dr. *G. Gull*, Dr. *Lang* als Vertreter der Universität, Architekt Dr. *G. Lasius*, Architekt *Ab. Müller* und Stadtpräsident *H. Pestalozzi*, sämtlich in Zürich, Architekt Professor *R. Rittmeyer* aus Winterthur, Architekt *Paul Ulrich* aus Zürich sowie, als Ersatzmann, Kantonsbaumeister *H. Fiets* aus Zürich. Den Preisrichtern, die das Programm geprüft und gutgeheissen haben, stehen zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen 15 000 Fr. zur Verfügung. Die Bestimmung der Zahl und der Höhe der einzelnen Preise bleibt dem Preisgericht überlassen. Nach dem Spruch des Preisgerichtes findet eine vierzehntägige öffentliche Ausstellung sämtlicher eingegangener Entwürfe statt.

Die prämierten Entwürfe werden Eigentum des Regierungsrates, der sich bezüglich der Anfertigung definitiver Pläne und der Ausführung des Baues freies Verfügungsrecht vorbehält. Wird eines von den prämierten Projekten zur Ausführung gewählt, so ist in Aussicht genommen, dessen Verfasser mit der künstlerischen Oberleitung des Baues zu betrauen. Baugelände und Bauprogramm mögen den Wettbewerbsbestimmungen entnommen werden; die Baukosten dürfen unter Ansatz eines Kubikmeterpreises von 30 Fr. für das biologische Institut und 35 Fr. für das Kollegiengebäude die Summe von 3 950 000 Fr. nicht überschreiten. Die Pläne sind auf festem Papier darzustellen und in Mappe einzuliefern. Auf Holzrahmen aufgezogene und mit Glasdeckung versehene Pläne werden nicht angenommen. Modelle werden zugelassen. Abgüsse des Terrainmodells können zum Selbstkostenpreis vom kantonalen Hochbauamt in Zürich bezogen werden. An Plänen werden verlangt: Ein Lageplan 1:500, sämtliche Grundrisse, sämtliche Fassaden, sowie Längs- und Querschnitte durch jedes Gebäude, alles 1:200; ferner eine oder mehrere Perspektiven von zugänglichen Standpunkten aus, oder ein Modell der Gesamtanlage, ein kurzer Erläuterungsbericht und eine kubische Kostenberechnung. Programme und Unterlagen können vom kantonalen Hochbauamt in Zürich bezogen werden.

Wir bedauern darauf hinweisen zu müssen, dass die zur Prämierung ausgesetzte Summe von 15 000 Fr. den neuen Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins nicht entspricht. Darnach sollten nach § 12 a<sup>1)</sup> bei einer Bausumme über eine Million  $\frac{3}{4}\%$  der Bausumme als Preissumme zur Verteilung kommen, im vorliegenden Falle also bei einer Bausumme von 3 950 000 Fr. 29 625 Fr. gegenüber den bewilligten 15 000 Fr.

**Neue Schulhäuser in Tavannes**. (Band II, S. 313.) Wie uns berichtet wird, sind zu diesem Wettbewerb rechtzeitig 41 Sendungen eingegangen. Die Jury ist auf den 29. d. M. zu ihren Beratungen einberufen worden. Sämtliche eingegangene Entwürfe sollen nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichtes bis und mit 7. September d. J. in der Turnhalle der Gemeinde Tavannes ausgestellt werden.

## Literatur.

**Die Gärten von M. Läger** auf der Ausstellung in Mannheim. Mit 54 Abbildungen und einem Text von *Viktor Zobel*. München 1907. Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. Preis geh. M. 1,50.

Der diesjährigen Jubiläumsausstellung in Mannheim hat Professor *Max Läger* in Karlsruhe durch die von ihm entworfene Gesamtanordnung, durch seine Hallenbauten und Gartenanlagen einen grossen Teil ihres charakteristischen Gepräges verliehen. Es muss daher als glücklicher Gedanken begrüsst werden, die vielseitige Tätigkeit dieses Künstlers, dessen Schöpfungen ja nur zu bald grösstenteils wieder verschwinden werden, in trefflichen Abbildungen mit kurzem erläuterndem Begleittext zu sammeln und so auch für spätere Zeiten, wenigstens im Bild zu erhalten. Zeigt Läger in der Lösung des Ausstellungsplanes und in den von ihm erstellten Ausstellungsbauten ganz hervorragende Fähigkeiten zur selbständigen und zielbewussten Ausgestaltung derartiger grosszügiger Aufgaben, so bietet er ferner auch in der Art, wie er aus bepflanzten Flächen und umrankten Mauern Wohn- und Bewegungsräume im Freien von ruhiger, monumentaler Schönheit geschaffen hat, Fachleuten und Gartenfreunden so viel der Anregung, dass man der vorliegenden trefflichen und vorerst einzigen Darstellung seiner Schöpfungen die weiteste Verbreitung wünschen muss. Im übrigen verweisen wir auf die eingehende Darstellung der Mannheimer Ausstellung, die wir auf S. 108 beginnen und der wir als Illustrationsproben der hier besprochenen Broschüre die Abbildungen 2, 3 und 4 in starker Verkleinerung beigegeben haben.

<sup>1)</sup> Bd. II, S. 299.

<sup>1)</sup> Vergl. Bd. II, S. 165.